

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0319/1
81 - Stadtwerke			Datum: 27.08.2026
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 132	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeit

**Stadtwerkeausschuss
Stadtvertretung**

15.09.2026

**Vorberatung
Entscheidung**

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme 358.934.792,46 EUR
Summe der Erträge 164.276.251,79 EUR
Summe der Aufwendungen 162.275.517,24 EUR
Jahresüberschuss 2.000.734,55 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von EUR 2.000.734,55 an die Stadt auszuschütten.“

Sachverhalt:

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2025 auf 9 Sitzungen (22.01., 09.04., 15.05., 09.07., 10.09., 08.10., 05.11., 26.11., 12.12) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2025 beauftragten Abschlussprüfer Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage der Oberbürgermeisterin, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen.

Der Abschlussprüfer Schomerus & Partner mbB hat in der Sitzung am 26.08.2026 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2025 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2025 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2025 beinhaltet:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlagenspiegel
- Lagebericht
- Spartenabschluss nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

2. Abschlussprüfer Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB –
Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2025